

Betreff

Beratung und Beschlussfassung über den öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Wasserzweckverband Ostangeln und dem Amt Geltinger Bucht über die Übertragung von Verwaltungsaufgaben und deren Entschädigung

Sachbearbeitende Dienststelle:

Finanzabteilung

Datum

18.11.2019

Sachbearbeitung:

Hauke Scharf

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Sitzungstermin

Status

Hauptausschuss des Wasserzweckverbandes Ostangeln (Beratung und Empfehlung) 03.12.2019

Ö

Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Ostangeln (Beratung und Beschluss)

03.12.2019

Ö

Sachverhalt:

Das Amt Geltinger Bucht führt die Verwaltungsgeschäfte des Wasserzweckverbandes Ostangeln. Details hierzu werden in einem öffentlich-rechtlichem Vertrag geregelt. Weiterhin wird in diesem Vertrag die Entschädigung des Amtes Geltinger Bucht für die Durchführung der Verwaltungstätigkeiten festgesetzt.

Dieser Vertrag ist für das Jahr 2020 und die Folgezeit neu zu schließen.

Beschlussvorschlag:

Hauptausschuss:

Der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Ostangeln wird empfohlen, den Verbandsvorsteher zu ermächtigen, den öffentlich-rechtlichen Vertrag in der vorgelegten Form mit dem Amt Geltinger Bucht abzuschließen.

Verbandsversammlung:

Der Verbandsvorsteher wird ermächtigt, den öffentlich-rechtlichen Vertrag in der vorgelegten Form mit dem Amt Geltinger Bucht abzuschließen.

Anlagen:

Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Übertragung von Verwaltungsaufgaben

**Öffentlich-rechtlicher Vertrag
zwischen dem Wasserzweckverband Ostangeln
und dem Amt Geltinger Bucht**

Auf Grund des § 19a des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 122) wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 03.12.2019 und durch den Amtsausschuss vom 18.12.2019 zwischen dem Wasserzweckverband Ostangeln vertreten durch den Vorstandsvorsteher und dem Amt Geltinger Bucht, vertreten durch den Amtsvorsteher folgenden öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen:

**§ 1
Übertragung von Verwaltungsaufgaben**

Der Wasserzweckverband hat dem Amt Gelting durch § 15 der Verbandssatzung vom 08.11.1995 (Kreisblatt für den Kreis Schleswig-Flensburg Nr. 22 vom 23.11.1995 S. 129) die Verbandsverwaltung übertragen. Diese ist auf das Amt Geltinger Bucht als Rechtsnachfolger des Amtes Gelting am 01.01.2008 übergegangen. Das Amt Geltinger Bucht ist mit der Übertragung einverstanden und stellt das für die Verbandsverwaltung und Geschäftsführung erforderliche Personal und die allgemeinen sächlichen Mittel (wie z.B. Büro, Porto, EDV, Finanzbuchhaltungs-Programm, Telefon usw.) mit Ausnahme der für die Verbandsverwaltung speziellen Mittel (wie z.B. Auftragsverwaltungsprogramm, Reisekosten, spezielle Formulare u. dgl.), die der Wasserzweckverband stellt, zur Verfügung.

**§ 2
Entschädigung**

Als Entschädigung für die Erledigung der Aufgaben nach § 1 zahlt der Wasserzweckverband dem Amt Geltinger Bucht einen Verwaltungskostenbeitrag, der beginnend mit dem Haushaltsjahr 2020 alle fünf neu zu berechnen ist. Die Entschädigung beträgt für die Jahre 2020 bis 2024 jährlich 45.000,00 €.

Die, für die folgenden Neufestsetzungen zu erstellende Kalkulation ist durch den Hauptausschuss des Wasserzweckverbandes Ostangeln und den Finanzausschuss des Amtes Geltinger Bucht zu bestätigen.

**§ 3
Kündigung des Vertrages**

Der Vertrag kann von beiden Seiten mit einer Frist von 1 Jahr zum Jahresende gekündigt werden.

**§ 4
Inkrafttreten**

Dieser öffentlich-rechtliche Vertrag tritt zum 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Vertrag vom 15.07.2015 außer Kraft.

Steinbergkirche, den 18.12.2019

Wasserzweckverband Ostangeln

Amt Geltinger Bucht

Gerd Aloe
Verbandsvorsteher

Thomas Johannsen
Amtsvorsteher